

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Kyffhäuserkreis-Fußballausschuss



Vorgang KKFA-Sportgericht 08/2011-2012

eingeleitetes Verfahren vom 18. November 2011 nach Einspruch der SG Traktor Schönfeld gegen die Spielwertung des Punktspiels der 2. Kreisklasse Ost, Nr. 650165064 am 6. November 2011

Sehr geehrte Sportfreunde,

das Sportgericht des KKFA hat am 6. Dezember 2011 in Sondershausen in der Besetzung Stefan Linse (Vorsitz), Martin Schaper und Klaus Fehse (Beisitzer) folgende **Entscheidung** im schriftlichen Verfahren nach § 14 Ziffer 1 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV (RuVO) getroffen:

1. Dem Einspruch der SG Traktor Schönfeld gegen die Spielwertung des Punktspiels der 2. Kreisklasse Ost zwischen der SV Rot-Weiß Gorsleben vs. SG Traktor Schönfeld Nr. 650165064 am 6. November 2011 wird stattgegeben.
2. Das vorgenannte Spiel wird mit 2:0 Toren und 3:0 Punkten für die SG Traktor Schönfeld als gewonnen und mit 0:2 Toren und 0:3 Punkten für den SV Rot-Weiß Gorsleben als verloren gewertet.
3. Gegen den SV Rot-Weiß Gorsleben wird gemäß Ziffer 2.13 Strafenkatalog zur RuVO ein Strafgeld in Höhe von 30,00 € verhängt.
4. Dem SV Rot-Weiß Gorsleben wird die Auflage erteilt, den Mangel bei den in Rede stehenden Spielerpässen umgehend zu beheben und dies bis zum 31. Dezember 2011 durch Vorlage beim Sportgericht nachzuweisen.
5. Der SG Traktor Schönfeld ist die gemäß § 16 Ziffer 2 RuVO eingezahlte Verfahrensgebühr in Höhe von 50,00 € zu erstatten.
6. Die anteiligen Kosten des Verfahrens sowie die verfahrensbezogenen Kosten i. H. v. 30,60 € der SV Rot-Weiß Gorsleben zu tragen, zahlbar einschließlich Strafgeld (**insgesamt 60,60 €**) bis zum 30. Dezember 2011 unter Zahlungsgrund Verfahren Sportgericht KKFA, Nr. 08/2011-2012, auf dem bekannten Konto des KKFA.

Begründung:

zu 1. bis 4.

Nachdem die SG Traktor Schönfeld bei der Passkontrolle festgestellt hatte, dass auf dem Spielerpass von vier Spielern des SV Rot-Weiß Gorsleben kein Foto vorhanden war, wurde dies auf dem Spielberichtbogen festgehalten und vom Mannschaftsleiter Gorslebens bestätigt. Nach dem Spiel legte die SG Traktor Schönfeld gemäß § 8 RuVO frist- und formgerecht Einspruch gegen die Spielwertung beim Sportgericht des KKFA ein.

Unter Beachtung der Einlassungen im Einspruch der SG Traktor Schönfeld, der Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen und der Stellungnahme des SV Rot-Weiß Gorsleben ist es für das Sportgericht erwiesen, dass auf den Spielerpässen der Spieler Michael Stange, Janko Gothe, David Hupel und Sebastian Muth ein Lichtbild nicht vorhanden war. Dies stellt einen Verstoß gegen § 4 Ziffer 2 Absatz 2 der Spielordnung des TFV (SpO) darstellt.

§ 4 Ziffer 2 Abs. 2 der SpO lässt somit für den zu beurteilenden Sachverhalt keine andere Würdigung zu, als dass es sich bei einem Spielerpass ohne gültiges Passbild um einen groben Mangel handelt. Im Gegensatz dazu wäre ein Spielerpass mit einem nicht zeitgemäßen Passbild nicht zu beanstanden gewesen und hätte lediglich eine Ordnungsstrafe nach sich gezogen. Diesbezüglich wird auch auf die herrschende Rechtsprechung des Verbandsgerichtes des TFV verwiesen.

Die Erteilung der Auflage erfolgt für das Sportgericht aus fürsorglichen Gründen, da ein weiterer Einsatz der vorgenannten Spieler ohne Lichtbild auf dem Spielerpass zu weiteren Spielwertungen führen würde und dies dem sportlichen Charakter der noch auszutragenden Pflichtspiele zuwiderlaufen würde.

zu 5.

Die Entscheidung über die Erstattung der gezahlten Verfahrensgebühren erfolgt in Anwendung des § 16 Absatz 1 Ziffer 3 RuVO. Da dem Einspruch der SG Traktor Schönfeld vollumfänglich stattgegeben wurde, ist auch die eingezahlte Verfahrensgebühr vollständig zu erstatten.

zu 6.

Die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens sowie die verfahrensbezogenen Kosten ergibt sich aus § 17 RuVO des TFV.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung des Sportgerichtes des KKFA ist gem. §§ 10, 16 RVO das Rechtsmittel der Berufung zulässig. Die Berufung ist binnen sieben Tagen, beginnend mit dem Tag der schriftlichen Zustellung des erstinstanzlichen Urteils, an die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes, Werner-Seelenbinder-Straße 1, 99096 Erfurt zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Linse
Mitglied des Sportgerichts des KKFA

Verteiler:

SV Rot-Weiß Gorsleben (per Einschreiben), SG Traktor Schönfeld, Vorsitzender KKFA, Vorsitzender Spielausschuss, Vorsitzender Öffentlichkeitsarbeit, Kreiskassenwart, Staffelleiter 2. Kreisklasse Ost, Ablage Sportgericht